



# **Hausordnung**

## **Saal im Haus der Gemeinde**

### **85658 Egmating, Schloßstraße 19**

1. Die Nutzung des Saals vom Haus der Gemeinde ergibt sich aus den Vergaberichtlinien und Nutzungsbedingungen nach der aktuellen Fassung.
2. Für die Einhaltung der Hausordnung ist der Veranstalter verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist für die Ordnung und Sauberkeit im Saal, der Küche, dem Foyer sowie den dazugehörigen Gängen und sanitären Einrichtungen verantwortlich. Der Außenbereich ist von Verunreinigungen und Abfallablagerungen freizuhalten.
4. Im Haus der Gemeinde gilt absolutes Rauchverbot.
5. Während der Nutzung sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses der Gemeinde ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird. Es gilt die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Egmating bzw. die Auflagen für genehmigungspflichtige Veranstaltungen. Nach 22 Uhr sind die Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen zu halten.
6. Im Haus der Gemeinde hängt das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ aus. Der Veranstalter ist zur Einhaltung verpflichtet.
7. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Ein Verweilen auf der Balustrade sowie der Treppe im Außenbereich ist nicht gestattet.
8. Sachbeschädigungen und Unfälle müssen dokumentiert und unverzüglich der Gemeinde gemeldet werden.
9. Die Hausordnung gilt für alle Benutzer und Gäste des Hauses der Gemeinde. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss und zur persönlichen Haftung führen.